53783 Eitorf · Markt 1 · Tel. 02243/89-0

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2008
der
Gemeindewerke Eitorf
- Entsorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf

Die Beseitigung der Abwässer in der Gemeinde Eitorf erfolgt in einem eigenen Klärwerk.

Die Kläranlage wurde im Jahr 1964 in Betrieb genommen. Sie war für 8.300 Einwohner (und Einwohnergleichwerte) bemessen und mit einer mechanischen Stufe ausgestattet.

Die erste Erweiterung des Klärwerks erfolgte 1975 mit biologischer Klärung. Dabei wurden Vorklärbecken, Schlammbelebungsbecken, Nachklärbecken und Schlammfaulung errichtet und die Kapazität auf 17.000 Einwohner ausgedehnt.

In den Jahren 1982 bis Anfang 1988 wurden in einer zweiten Erweiterung Einlaufgruppe, Regenüberlaufbecken, Messschacht, Neutralisationsanlage sowie messtechnische Anlagen gebaut.

Die dritte Erweiterung des Klärwerks wurde 1993 abgeschlossen. Dabei wurde die Kläranlagenkapazität auf 33.500 Einwohnergleichwerte erweitert. Im Zusammenhang mit dieser Erweiterungsstufe noch auszuführende Bauten sind seit 1997 in Betrieb; Auswirkungen auf die Kapazität ergaben sich hierdurch nicht.

In 2002 wurden die Arbeiten zur vierten Erweiterungsstufe „KW 01" begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgte im September 2005. Die Erweiterung umfasste den Bau einer Membranbelebungs-Anlage im Teilstromverfahren, einen Nacheindicker, ein Schnecken-Pumpwerk und damit einhergehenden Anpassungsarbeiten an der bestehenden Anlage. Die Kläranlagenkapazität wurde dabei auf 46.500 Einwohnergleichwerte erhöht.

Die Abwassergebührensätze betragen lt. Satzung:

	2008 €/m³	2007 €/m³	2006 €/m³
– Volleinleiter	4,40	4,40	4,40
– Teileinleiter (nur Schmutzwasser)	3,52	3,52	3,52
– Teileinleiter (nur Niederschlagwasser)	0,88	0,88	0,88
– Teileinleiter (mit Vorklärung)	2,20	2,20	2,20
– Abflusslose Gruben	1,79	1,79	1,79

Die vom Anschlussnehmer zu zahlende (Voll-)Kanalgebühr war gegenüber dem Vorjahr unverändert. Auf Grund des Erfordernisses, die Abwassergebühren wegen Änderung der Rechtsprechung vom modifizierten Frischwassermaßstab auf einen gesplitteten Maßstab (Niederschlagswasser dann nach m² abflusswirksamer Fläche) umstellen zu müssen, werden die Gebühren auch für das Berichtsjahr neu kalkuliert. Die Neukalkulation wird im Laufe des Jahres 2009 fertig gestellt und rückwirkend dann auch für das Jahr 2007 gelten.

Die Gebühr für direktes Einbringen von Fäkalien beträgt unverändert 13,80 €/m³ eingebrachte Menge bzw. bei abflusslosen Gruben 1,79 €/m³ Frischwasserverbrauch.

Die Abwassergebührenerlöse haben sich durch ein niedrigeres Abwasseraufkommen gegenüber 2007 verringert (ca. -2,7 %). Betroffen waren dabei wegen des Kostendrucks in allen Lebensbereichen insbesondere die Tarifabnehmer (Privathaushalte).

Die Erlöse aus der „Betriebskostenbeteiligung Klärwerk und Kanalisation" haben sich wegen höherer abrechenbarer Betriebskosten für den Bereich der Kläranlage, insbesondere im Zusammenhang mit gebildeten Rückstellungen für unterlassene Klärwerksreparaturen, gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der Straßenentwässerungsanteil der Gemeinde für die Mitbenutzung der Kanalisation lag bei 370.000,00 € und entsprach dem Wirtschaftsplanansatz. Sein Anteil an dem Umsatzerlösen betrug 8,4 % (Vorjahr: 8,3 %).

Der Anteil der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse an den Umsatzerlösen lag bei 18,4 % (Vorjahr: 17,9 %). Hintergrund der Erhöhung gegenüber dem Vorjahr waren insbesondere höhere Zuführungsbeträge im Zusammenhang mit der Verrechnungsmöglichkeit der Abwasserabgabe, die im Zusammenspiel mit den insgesamt verringerten Umsatzerlösen zu einer höheren Anteilsquote führten. In der Zukunft wird sich der Anteil wegen der fast vollständigen Kanalisierung des Gemeindegebietes tendenziell weiter verringern.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt um 1,3 % verringert. Den geringeren Abwassergebührenerlösen standen zwar erhöhte Erlöse aus Betriebskostenbeteiligungen und höhere Fäkalien- bzw. Sondergebührenerlöse, sowie höhere Auflösungserträge gegenüber. Diese konnten jedoch den Rückgang bei den Umsatzerlösen nicht ausgleichen.

Der Entsorgungsbetrieb hält im Berichtszeitraum wie im Vorjahr Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 72.374 m² und einem Buchwert von 313.574,00 € vor.

In das Anlagevermögen wurden insgesamt 3.919 T€ investiert, davon 1 T€ in den Klärwerksbereich, 2 T€ in den Kanal- und 20 T€ in den Hausanschlussbereich sowie 18 T€ in die Betriebs- und Geschäftsausstattung. In die Anlagen im Bau wurden 3.878 T€ investiert.

53783 Eitorf · Markt 1 · Tel. 02243/89-0

Aus den Anlagen im Bau erfolgte eine Umbuchung in Höhe von 505 T€ auf die Position „Sachanlagen - Klärwerk" sowie eine Umbuchung in Höhe von 80 T€ auf die Position „Sachanlagen - Kanalleitungen". Die Umbuchungen erfolgten wegen betriebsfertiger Herstellung des BHKW und der Rechengutwaschpresse auf der Kläranlage sowie der Schmutzwasserkanalisation „Zum Schornstein".

Die Anlagen im Bau mit einem Gesamtvolumen von 6.239 T€ betrafen mit 5.669 T€ Kanalleitungen, mit 22 T€ die Sonderbauwerke im Kanalnetz, mit 464 T€ den Klärwerksbereich und mit 84 T€ sonstige Anlagen im Bau. Letztere Position umfasst ausschließlich Beträge im Zusammenhang mit dem Projekt „Regenwasser-Splitting".

Für 2009 sind Investitionen mit einem Volumen von 4.691 T€ vorgesehen. Hiervon sollen auf Neubaumaßnahmen und Erweiterungen im Kanalnetz und Hausanschlussbereich 4.000 T€, auf Erneuerungen und Sanierungen im Kanalnetz sowie an technischen Anlagen und Pumpstationen 331 T€ und auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung 130 T€ entfallen. Der Restbetrag von 230 T€ ist für den Bereich der Kläranlage vorgesehen.

Das Eigenkapital hat sich durch den erzielten Jahresgewinn 2008 von 381 T€ (nach Abzug der bereits geleisteten Teilgewinnabführung an die Gemeinde in Höhe von 90 T€) gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 16.701.905,44 € erhöht.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

- Rückstellungen für Pensionen

	€
Stand 01.01.2008	31.765,00
Zuführung	2.732,00
Stand 31.12.2008	**34.497,00**

Die Rückstellung war für einen Mitarbeiter zu bilden, der zum 01.01.2003 von der Gemeinde zu den Gemeindewerken wechselte und damit nicht unter die Einschränkung des Art. 28 Abs. 2 EGHGB fällt.

53783 Eitorf · Markt 1 · Tel. 02243/89-0

- sonstige Rückstellungen

	€
Stand 01.01.2008	1.681.913,40
Zuführung	435.920,47
Inanspruchnahme / Auflösung	619.322,63
Stand 31.12.2008	**1.498.511,24**

Neben den Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2008 wurde ein Betrag für ausstehende Urlaubsansprüche zurückgestellt.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussaufwendungen 2007 wurde in Anspruch genommen.

Den sonstigen Rückstellungen wurden Beträge für Abwasserabgabeaufwendungen (Schmutzwasser und Regenwasser Trennsystem; insgesamt 95 T€) zugeführt. Daneben wurde eine Rückstellung für an das Land NRW abzuführende Kleineinleiterabgabe über 3 T€ gebildet.

Die Abwasserabgabe-Rückstellungen 2004 bis 2007 (Schmutzwasser) konnten in voller Höhe wegen vorliegender Verrechnungs- / Endabrechnungsbescheide gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG aufgelöst bzw. in Anspruch genommen werden. Die Abwasserabgabe-Rückstellung 2006 (Regenwasser-Trennsystem) wurden wegen vorliegender Bescheide in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig wurde für dieses Jahr aus Vorsichtsgründen erneut eine Rückstellung gebildet, da die Gemeinde wegen der Abgabepflicht für Trennnetze in klassifizierten Straßen Klage gegen das Land NRW eingereicht hat. Die Abwasserabgabe-Rückstellung 2004 (Regenwasser-Mischsystem) wurde in voller Höhe wegen vorliegenden Verrechnungsbescheides gemäß § 10 Abs. 4 AbwAG aufgelöst (40 T€).

Wegen des Klageverfahrens gegen das Land im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe wurde aus Vorsichtsgründen ein Betrag in Höhe von 1.900,00 € für Prozesskosten zurückgestellt.

Die in 2004 für das Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Firmenbeteiligung an den Investitionskosten der Klärwerkserweiterung gebildete und in 2006 aufgestockte Rückstellung über 60 T€ blieb weiterhin bestehen. Im Klageverfahren wurde seitens der Gemeinde eine erste Teilzahlung von 992.006,26 € eingefordert. Daneben wurde bei Gericht ein weiterer Betrag von 400.000,00 € angemeldet. Trotz guter Erfolgsaussichten, die Klage zu gewinnen, bestehen weiterhin gewisse Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Höhe der Forderung und den Verfahrensausgang.

Eine Forderung ist in diesem Zusammenhang noch nicht aktiviert worden, da deren Bestehen von dem Beklagten bestritten wird und der endgültige Ausgang des Verfahrens noch offen ist.

Im Zusammenhang mit der globalen Finanzkrise wurde das Rating für einen Erfüllungsübernehmer der „Cross-Border-Lease"-Transaktion herabgestuft. Hieraus ergeben sich zwar für die Gemeinde (noch) keine konkreten Handlungserfordernisse. Die weitere Entwicklung wird jedoch aufmerksam beobachtet, um im Bedarfsfalle frühzeitig aktiv werden zu können. Für Rechtsberatungskosten in dieser Sache wurde aus Vorsichtsgründen dennoch ein Betrag von 60 T€ zurückgestellt. Es wird versucht, vom Verursacher bereits entstandene Kosten zurückzufordern.

Die gebildete Sanierungsrückstellung für Kanalsanierungen im 7., 8. und 9. Sanierungsabschnitt beträgt zum Bilanzstichtag weiterhin 900.000,00 €.

Um Regenwasser-Abgabefreiheit zu erlangen, wurde in 2004 ein Pauschalbetrag von 80 T€ für Kalibrierungsmaßnahmen an Drosseleinrichtungen im Kanalnetz / das Stellen von Einleitungsanträgen zurückgestellt. Der in Höhe von 72 T€ noch bestehende Rückstellungsbetrag wurde um 32 T€ für durchgeführte Maßnahmen vermindert und bleibt zum Bilanzstichtag mit einem Volumen von 40 T€ bestehen.

Im Zusammenhang mit der Klärschlammpressung 2007 hat die beauftragte Firma Nachforderungen wegen angeblicher Messfehler in Höhe von 28 T€ geltend gemacht. Nach abschließender Klärung wurde der Rückstellungsbetrag in Höhe von 23 T€ in Anspruch genommen und der verbleibende Restbetrag erfolgswirksam aufgelöst.

Die für die Teilnahme an einem Benchmarking-Projekt angefallenen, externen Projektkosten in Höhe von 2 T€ wurden wegen Abschluss des Projektes in Anspruch genommen..

Für das Projekt „Regenwasser-Splitting" zur Neukalkulation der Abwassergebühren auf der Basis getrennter Maßstäbe (Flächenmaßstab statt Frischwassermaßstab für die Regenwassergebühren) wurde ein Betrag von 200 T€, der den erwarteten Kosten entspricht, zurückgestellt.

Die im Vorjahr für unterlassene Klärwerksreparaturen gebildete Rückstellung über 117 T€ beinhaltete die Reparatur des Mischers im Faulbehälter 2 (46 T€) und im Faulbehälter 1 (55 T€) sowie die erforderliche Reparatur eines Rührwerks der Belebung (16 T€). Die Rückstellung wurde nach Abschluss der Arbeiten am Faulbehälter 2 und dem Rührwerk der Belebung in deren Höhe in 2008 in Anspruch genommen. Die Rückstellung für die Reparatur des Mischers im Faulbehälter 1 wurde um 13 T€ erhöht und besteht damit in einem Volumen von 68 T€ fort. Die Rückstellungshöhe orientiert sich an den tatsächlichen Reparaturkosten im Bereich des Faulbehälters 2.

Umsatzerlöse

Zusammensetzung

	2008 €	2007 €
Abwassergebühren	3.071.295,13	3.155.070,95
Erstattung der Gemeinde für Straßenentwässerung	370.000,00	370.000,00
Kostenerstattung Klärwerk und Kanalisation	75.894,43	67.800,49
Fäkaliengebühren / Sondergebühren	83.036,40	74.228,51
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	810.285,50	801.364,16
	4.410.511,46	**4.468.464,11**

Die Abwassergebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2008 €	2007 €
Abwassergebühr Tarifabnehmer	3.090.760,73	3.158.708,39
Abwassergebühr Sonder- und Einzelkunden	1.760,00	1.499,52
Kleinleiterabgabe	1.310,40	1.783,04
Veränderung des nicht abgelesenen Verbrauchs	-22.536,00	-6.920,00
	3.071.295,13	**3.155.070,95**

Berechnete Abwassermengen

	2008 m³	2007 m³
Voll- und Teileinleiter Tarifabnehmer	771.126	788.451
Sonder- und Einzelkunden	500	426
Kleineinleiter	2.340	3.184
	773.966	792.061
Veränderung noch nicht abgelesener Verbrauch	-5.643	-1.730
	768.323	**790.331**

Der Betrieb beschäftigte 2008 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) 2 Beamte, 16 Beschäftigte (davon 4 in Teilzeit, ein Auszubildender und einer befristet) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Die Beamten und ein Teil der Beschäftigten waren zum Teil auch für den angegliederten Versorgungsbetrieb tätig. Die auf den Entsorgungsbetrieb entfallenden Tätigkeitsanteile werden nachstehend aufgeführt.

Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhung der Arbeitszeiten für Beschäftigte zum 01.07.2008 von 38,5 auf 39,0 Wochenstunden. Für die im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die bereits seit 2004 gültige Wochenarbeitszeit von 41,0 Stunden zugrunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

	Anteil Entsorgungsbetrieb 2008	2007
Kaufmännischer Bereich		
Beamte (davon ein kaufmännischer Betriebsleiter)	1,26	1,20
Beschäftigte	1,91	1,92
	3,17	3,12
Technischer Bereich		
Beschäftigte (davon 4 in Teilzeit, einer befristet für das Membran-Projekt, ein Auszubildender und eine Reinigungskraft)	9,20	9,08
	9,20	9,08
	12,37	**12,20**

Die Aufwendungen für die Belegschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	€
a) Löhne und Gehälter	
Beamtenbezüge	57.511,09
Löhne	204.311,12
Gehälter	212.146,34
Aufwendungen Altersteilzeit	0,00
	473.968,55
Veränderung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	4.000,00
	477.968,55

	€
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	
gesetzliche soziale Aufwendungen	79.161,09
Umlage Versorgungskasse	25.079,24
Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	29.732,48
Zuführung zur Pensionsrückstellung	2.732,00
Beiträge gesetzliche Unfallversicherung	2.605,10
Beihilfen und sonstige Zuwendungen	8.233,07
	147.542,98
	625.511,53

Zum Schluss des Jahres 2004 hatte sich folgender für den Betrieb bedeutsame Vorgang ereignet, der auch auf das Berichtsjahr und die künftigen Jahre Einfluss nehmen wird:

Bereits seit dem Jahr 1973 bestehen zwischen der Gemeinde Eitorf und der Schoeller Eitorf AG vertragliche Beziehungen, auf deren Basis wegen der atypischen Mengen und Zusammensetzung des Produktionsabwassers die Beteiligung an den laufenden Betriebskosten und den Investitionen der Kläranlage Eitorf abgerechnet werden. Der Vertrag wurde in 1991 aktualisiert und sollte wegen der künftigen Entwicklung der Gemeinde und der Schoeller Eitorf AG und der daher erforderlichen Erweiterung der Kläranlage bereits in 2004 erneut angepasst werden.

Nachdem bis auf wenige Eckpunkte grundsätzliches Einvernehmen zwischen der Gemeinde und der Schoeller Eitorf AG bestand, den Vertrag anzupassen, hat die Schoeller Eitorf AG Anfang November 2004 der Gemeinde völlig unerwartet mitgeteilt, ihren Färbereistandort in Eitorf in 2005 aufgeben zu wollen. Als Termin hierfür wurde der 31.08.2005 festgelegt und seitens der Firma auch umgesetzt.

Folge ist, dass sich die Schoeller Eitorf AG nicht mehr an der Investitionskosten der Klärwerks-erweiterung beteiligen will. Ursprünglich war hier eine Beteiligung auf Basis einer angestrebten Vertragsänderung von ca. 1,1 Mio. € vorgesehen.

Außerdem fallen nach Aufgabe des Standortes die jährlichen Betriebskostenbeteiligungen an der Kläranlage fort (ca. 100 - 120 T€ p. a.). Allerdings muss dann auch nicht mehr das problematische Produktionsabwasser der Schoeller Eitorf AG, das mit 300.000 - 350.000 m³ p. a. ca. ein Drittel der jährlichen Schmutzwassermenge stellt, gereinigt werden.

53783 Eitorf · Markt 1 · Tel. 02243/89-0

Nach heutigen Erkenntnissen ergeben sich grundsätzlich für den Entsorgungsbetrieb durch den Wegfall im operativen Bereich keine großen Auswirkungen, da durch die Betriebskostenabrechnungen ungefähre Kostendeckung erreicht wurde.

Bei der Beteiligung an den Investitionskosten beschreitet die Gemeinde den Klageweg, den Betrag auf Basis des gültigen Vertrages vom 28.05.1991 einzufordern.

Sollte die Gemeinde wider Erwarten hierbei unterliegen, würde sich das in einer voraussichtlichen Mehrbelastung von 13 - 15 Ct. pro m³ Abwasservollgebühr niederschlagen. Hintergrund sind die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen), die sich aus dem fehlenden Investitionskostenzuschuss ergeben würden.

Weiterhin hat sich zum Schluss des Jahres 2007 Folgendes ergeben:

Am 18.12.2007 hat das Oberverwaltungsgericht NRW (OVG) im Fall einer nordrhein-westfälischen Kommune entschieden, dass die Kalkulation von Benutzungsgebühren für die Schmutz- und die Niederschlagswasserbeseitigung auf Basis des modifizierten Frischwassermaßstabes als nicht mehr gebührengerecht angesehen wird, und damit seine bisherige, ständige Rechtsprechung aufgegeben. Hintergrund ist im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung der fehlende, direkte Zusammenhang zwischen verbrauchtem Frischwasser und Niederschlagsmenge, die der Kanalisation zufließen kann. In der Folge bedeutet das OVG-Urteil für alle Kommunen, die noch nach dem modifizierten Frischwasserverbrauch (die Niederschlagswassergebühr) kalkulieren, eine Neukalkulation und entsprechende Umstellung auf den Flächenmaßstab - so auch für die Gemeinde Eitorf.

Zurzeit erfolgen die notwendigen Vorarbeiten, die im Laufe des Jahres 2009 abgeschlossen sein werden. Gemäß den bereits erfolgten politischen Beschlüssen sind nach Erlass der neuen Satzung rückwirkend ab dem Abrechnungsjahr 2007 alle bereits versendeten Gebührenbescheide neu zu erlassen. Die jeweilige Jahresverbrauchsabrechnung erfolgt daher zurzeit auf der Basis vorläufiger Bescheide.

Grundsätzlich stellt die Neukalkulation lediglich eine Umverteilung der Kosten der Schmutz- und der Niederschlagswasserbeseitigung dar, so dass der Entsorgungsbetrieb hierdurch keine zusätzlichen Erlöse erzielen wird. Im Gegenteil dürften sich die Kosten des Umstellungsverfahrens nach derzeitigen Schätzungen auf insgesamt 200 T€ belaufen.

Zum Schluss der Berichtsjahres hat sich zudem Folgendes ergeben:

Im Zuge der globalen Finanzkrise im Herbst 2008 wurde auch das Rating eines Erfüllungsübernehmers herabgestuft. Hieraus ergeben sich für die Gemeinde zwar (noch) keine akuten Handlungsempfehlungen. Aus Sicherheitsgründen wurde jedoch Rechtsbeistand durch die Rechtsanwaltskanzlei, die für die Gemeinde die Transaktion auf deutscher Seite begleitete, eingeholt. Die Kanzlei ist weiterhin in dieser Sache tätig. Daneben hat sich auf amerikanischer Seite der Investor einer Kanzlei in dieser Angelegenheit bedient. Die Rechnung ist dabei an die Gemeinde Eitorf ergangen und wurde aus Vorsichtsgründen auch beglichen, um nicht Gefahr zu laufen, eine Vertragsverletzung zu begehen. Es wird versucht, den Verursacher, nämlich den Erfüllungsübernehmer, in Anspruch zu nehmen. Allerdings liegt eine negative Stellungnahme (ohne konkrete Begründung) des Verursachers hierzu vor. Aus diesem Grunde erfolgte in diesem Zusammenhang eine Einbuchung als konkrete Forderung (noch) nicht. Allerdings wurde eine Rückstellung aus Vorsichtsgründen gebildet, die die erwarteten Kosten im Zusammenhang mit dem Downgrade abdecken soll.

Ausblick

Im Folgejahr konzentriert sich die Investitionstätigkeit im Bereich Erschließung nur noch auf verschiedene kleinere Maßnahmen im Kanalisationsbereich. Hauptaugenmerk liegt auf der Umsetzung des Mitte 2008 fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzepts, das insbesondere Sanierungen, Regenwasserbehandlungsanlagen und Entlastungen im Niederschlagswasserbereich vorsieht.

In das Konzept wurde dabei der Generalentwässerungsplan eingearbeitet, der neuralgische Punkte aufgedeckt hat. Gleiches gilt für das vorhandene Regenwasserbeseitigungskonzept.

Außerdem verursacht die Erweiterung / Aufrüstung der Kläranlage, die bereits Anfang September 2005 in Betrieb genommen wurde, auch in den Folgejahren erhebliche Kapitalkosten.

Das von den Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit der Erweiterung geforderte Forschungsprojekt „Membranbelebung“ (2-jähriges Monitoring) ist im Laufe des Jahres 2009 abgeschlossen.

Beitrags- und Gebührenniveau werden im Folgejahr gleich bleiben, jedoch ändert sich auch für 2009 die Basis der Gebührenberechnung auf Grund des OVG-Urteils.

Die Betriebsleitung rechnet in 2009 mit einem Jahresgewinn, so dass es möglich sein wird, im Rahmen der „Eigenkapitalverzinsung" einen Betrag von 97 T€ an den Gemeindehaushalt abzuführen.

Für die Folgejahre dürfte sich die Investitionstätigkeit im Klärwerksbereich und im Kanalnetz sowie die seit geraumer Zeit anhaltende faktische Stagnation des Abwasseraufkommens negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

Die Betriebsleitung versucht daher, durch weitere Optimierung der Finanzierungsseite mittelfristig im Bereich der Zinsaufwendungen Kostenvorteile zu erzielen, um einerseits die Gebühren- und Beitragshöhe auf moderatem Niveau halten und andererseits erforderlichenfalls wie in den vergangenen Jahren einen erheblichen Anteil des Gewinns in Höhe von 97 T€ jährlich als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt zu dessen Konsolidierung abführen zu können.

Umschuldung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf dem aktuell immer noch zinsgünstigen Niveau sollen hier nachhaltige Kostenreduzierungen bringen, wenngleich auch die anstehenden Netzsanierungen nicht ohne weiteres aus Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

Bei den anderen Aufwendungen dürfte die untere Grenze bereits heute erreicht sein.

Insbesondere Kanalsanierungen werden den Aufwandssektor auch in den Folgejahren negativ beeinflussen. Hier ist auf die Umsetzung des fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzeptes hinzuweisen.

Daneben erfordert die Klärwerkserweiterung durch Membrantechnologie höhere Betriebsaufwendungen und ggf. einen erweiterten Personalstamm.

Besondere Chancen bestehen auf Grund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.

Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ergebnisse des in 2006 eingeführten und in 2008/2009 fortgeschriebenen Risikomanagementsystems im Rahmen der Vorgaben der EigVO verwiesen. Auf Grund der erstellten Risikomatrix zum 31.03.2009 gehören in der Sparte Abwasser zu den „bestandsgefährdenden" Risiken weiterhin die „Cross-Border-Lease"-Transaktion für das Klärwerk und das Kanalnetz, insbesondere Leistungsverpflichtungen aus dem Rückmietvertrag bei Ausfall der Finanzinvestoren (siehe Anhang III. 1. lit. j)), sowie die Auswirkungen des fertig gestellten Generalentwässerungsplans / Regenwasserbeseitigungskonzeptes, die jeweils in das genehmigte Abwasserbeseitigungskonzept eingearbeitet wurden. Darüber hinaus bestehen verschiedene geringe und mittlere Risiken, die die normale Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs betreffen.

53783 Eitorf · Markt 1 · Tel. 02243/89-0

Auf Grund der Möglichkeiten der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung bestehen aber letztlich keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

(Nachrichtlich: Der Technische Betriebsleiter des Entsorgungsbetriebes, Herr Wilfried Schmidt, ist zum 01.06.2009 in Ruhestand getreten und war zum Zeitpunkt der Erstellung / Prüfung des Jahresberichtes bereits nicht mehr im Dienst.)

Eitorf, im September 2009

K. H. Sterzenbach	R. Breuer
.....	.....
(Erster Betriebsleiter)	(kaufmännischer Betriebsleiter)